



Vermittlung von Terminen in die Psychotherapeutische Sprechstunde, Psychotherapeutische Akutbehandlung bzw. probatorische Sitzung durch die Terminservicestelle der KV Sachsen für gesetzlich Versicherte

Was ist eine psychotherapeutische Sprechstunde?

- Die Psychotherapeutische Sprechstunde dient als Erstgespräch und ist ein Versorgungsangebot, welches zur frühzeitigen diagnostischen Abklärung erfolgt.
- In diesem Erstgespräch klärt der Psychotherapeut gemeinsam mit dem Patienten, ob ein Verdacht auf eine psychische Erkrankung vorliegt.
- Dem Patienten wird nach dem Gespräch immer eine schriftliche Individuelle Patienteninformation (PTV11) mitgegeben.

Voraussetzungen für die Vermittlung zur Psychotherapeutischen Sprechstunde?

- Die Terminservicestelle vermittelt einen Termin in die Psychotherapeutische Sprechstunde, einer Überweisung bedarf es dabei nicht.
- Das Aufsuchen eines Arztes im Vorfeld ist dennoch ratsam, um abzuklären, ob körperliche Ursachen für die psychische Erkrankung verantwortlich bzw. mitverantwortlich sind.

Was ist eine Psychotherapeutische Akutbehandlung?

- Die Akutbehandlung findet nach Aufsuchen einer Psychotherapeutischen Sprechstunde statt und dient zur Intervention bei akuten Krisen.
- Die Terminservicestelle vermittelt Termine in die Psychotherapeutische Akutbehandlung innerhalb von 2 Wochen.

Was ist eine probatorische Sitzung?

- Die probatorische Sitzung dient der Anbahnung einer Richtlinien-Therapie (Kurzzeit-/Langzeit-Therapie) in Bezug auf das geeignete psychotherapeutische Verfahren sowie der Feststellung der persönlichen „Passungen“ zwischen Therapeut und Patient.
- Sie wird während der Psychotherapeutischen Sprechstunde als individuelle Folgebehandlung eingeschätzt.

Voraussetzungen für die Vermittlung zur Psychotherapeutischen Akutbehandlung oder probatorischen Sitzung?

- Es liegt eine Individuelle Patienteninformation (PTV11) vor, auf welcher in der Psychotherapeutischen Sprechstunde die Empfehlung zur Psychotherapeutischen Akutbehandlung oder probatorischen Sitzung ausgestellt wurde.
- Eine Ausnahme hierfür besteht bei Patienten, die aus einer stationären Krankenhausbehandlung oder aus einer rehabilitativen Behandlung entlassen wurden. In diesen Fällen können sich die Patienten direkt an die Terminservicestelle wenden.

Die Terminservicestelle der KV Sachsen ist für Terminanfragen ausschließlich telefonisch unter 116117 erreichbar.